

MINDESTSPRECHERHONORARSÄTZE ÖSTERREICH 2014

Die Preise von VOICE Verein für Leistungsschutz der SprecherInnen und DarstellerInnen für die Überlassung von Verwendungsrechten an künstlerischer Sprachgestaltung beziehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt, auf einen Verwendungszeitraum **von einem Jahr ab Aufnahmedatum**. Bei diesen Preisen handelt es sich um eine unverbindliche Preisempfehlung.

gültig ab 01.06.2014		Netto-Preise in €		
Bezeichnung	Reihung	Layout-Gage	Komplett-Gage	Folge-Jahres-buyout
TV-Spot oder Internet-Spot oder Cutdown bis 40 Sek.	1. Spot	€ 300,00	€ 500,00	€ 500,00
TV od. Internet-Folgespots bis 40 Sek.	pro Folgespot	€ 200,00	€ 430,00	€ 430,00
TV-Spot oder Internet-Spot oder Cutdown bis 60 Sek.	1. Spot	€ 300,00	€ 650,00	€ 650,00
TV-Patronanz bis 10 Sek.	1. Patronanz		€ 500,00	€ 500,00
TV-Folge-Patronanz bis 10 Sek.	pro Folge-Patronanz		€ 400,00	€ 400,00
TV-Reminder/Allonge/Mutation	nur zusätzlich zur Verrechnung des Hauptspots, innerhalb einer Session		€ 400,00	€ 400,00
HF-Spot oder Cutdown bis 40 Sek.	1. Spot	€ 300,00	€ 380,00	€ 380,00
HF-Folgespots bis 40 Sek.	pro Folgespot	€ 200,00	€ 320,00	€ 320,00
HF-Patronanz bis 10 Sek.	1. Patronanz		€ 380,00	€ 380,00
HF-Folge-Patronanz bis 10 Sek.	pro Folge-Patronanz		€ 290,00	€ 290,00
HF-Reminder/Allonge/Mutation	nur zusätzlich zur Verrechnung des Hauptspots, innerhalb einer Session		€ 290,00	€ 290,00
HF-Spot lokal/Ladendurchsage			nach Vereinbarung	
Kino-Spot od. Cutdown bis 40 Sek.	1. Spot	€ 300,00	€ 430,00	€ 430,00
Kino-Folgespots bis 40 Sek.	pro Folgespot	€ 200,00	€ 360,00	€ 360,00
Kino-Spot lokal bis 40 Sek.	pro Spot		ab € 200,00	ab € 200,00

Internet:

Für die Online-Nutzung von Werbespots als aktive Werbung (z.B. Pre-Rolls, Schaltung eines Spots, der nicht übersprungen werden kann) gilt für 1 Jahr Internetnutzung die jeweilige Folgespotgage.

Empfehlung:

Online-Nutzung von Werbespots als Banner, Mouse-Overs etc.: + 50% auf die jeweiligen Spotgagen für 1 Jahr Internetnutzung.

Online-Nutzung ohne aktive Schaltung (unternehmenseigene Webseite): nach Vereinbarung.

Online-Nutzung ausschließlich zu Referenzzwecken z.B. der Agentur oder Produktion sollte individuell freigegeben werden.

Die Allonge (=Tag-On) ist ein direkter Anhang an einen Hauptspot (Basisspot), um z.B. auf eine Produktneuheit oder einen Aktionszeitraum hinzuweisen.

Der Cut-Down ist ein Zusammenschnitt oder die Verwendung von Teilen bereits aufgenommener Spots und gilt als neuer und als solcher zu verrechnender Spot.

Die Mutation ist eine kleine Veränderung des Hauptspots, um z.B. einen Countdown-Effekt zu erzielen („In fünf/vier ...Tagen/ab morgen/heute/jetzt“), oder um auf spezielle Aktionen hinzuweisen („Nur morgen/heute ...“).

Die Patronanz beruht auf einer Kooperation zwischen zu bewerbendem Produkt und einer spezifischen Sendung und wird meist am Beginn und am Ende („Diese Sendung widmet/widmete Ihnen...“) und/oder als Unterbrechung („Gleich/Jetzt geht's weiter...“) geschaltet.

Der Reminder erinnert an die Botschaft des Hauptspots, wird aber getrennt zumindest von einem Fremdsport im gleichen Werbeblock geschaltet

gültig ab 01.06.2014		Netto-Preise in €		
Bezeichnung			Komplett-Gage	Komplett-Gage
Telefonansagen Verwendungsdauer unbegrenzt	bis 3 Module: Text vor Melden, Warteschleife, Nachtschaltung			€ 350,00
	längere Telefonansagen	nach Vereinbarung		
Industriefilm Imagefilm, Kunstvideo, Messiefilm, Filme für das Internet, E-Learning Verwendungsdauer unbegrenzt. Folge-Jahresbuyout entfällt. Inwieweit Sprecher von diesen Richtwerten abweichen, hängt von Prominenz und Erfahrung des Einzelnen ab. Aufgrund der Reichweite und Werbewirksamkeit wird zwischen KMU und Großunternehmen unterschieden. <i>Unternehmensdefinition nach Empfehlung der EU-Kommission: Als Großunternehmen gilt ein Unternehmen in der Wirtschaft ab 250 Mitarbeiter oder ab > 50 Mio EUR Umsatz pro Jahr.</i>	bis Minuten Film-länge oder Wörter	Klein/Mittel-unternehmen		Groß-unternehmen
	3 min./ ca. 300 Wörter	€ 350,00		ab € 650,00
	5 min./ ca. 500 Wörter	€ 450,00		
	10 min./ ca. 1000 Wörter	€ 550,00		
	20 min./ ca. 2000 Wörter	€ 650,00		
	30 min./ ca. 3000 Wörter	€ 700,00		ab € 1.000,00
	40 min./ ca. 4000 Wörter	€ 800,00		
	50 min./ ca. 5000 Wörter	€ 900,00		
60 min./ ca. 6000 Wörter	€ 1.000,00		ab € 1.300,00	
Agenturpitch: Agenturen können in der gebuchten Zeit eine Vielzahl von Layout-Spots produzieren. Bei Ausstrahlung: Aufzahlung auf reguläre Spotpreise. Die Honorare werden auch fällig, wenn die Agentur den Pitch nicht gewinnt. <i>Beim Agenturpitch werden mehrere Werbeagenturen von einem Kunden beauftragt für eine neu zu vergebende Kampagne zu präsentieren.</i>				
			1. Stunde Aufnahmezeit:	€ 350,00
Ausfallshonorar für kurzfristig abgesagte Termine (innerhalb 24 Stunden werktags):				€ 350,00
Es wird auf die geltenden Allgemeinen Vertragsbedingungen aufmerksam gemacht.				

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

VOICE | Verein für Leistungsschutz der Sprecher und Darsteller

1. Die jeweils vereinbarten Verwendungs- und Verwertungsrechte für die erbrachte Sprecherleistung werden erst mit Bezahlung des in Rechnung gestellten Honorars erworben.
2. Die vom Sprecher gestellte Rechnung ist sofort abzugsfrei zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden ab dem 15. Tag Verzugszinsen von 1% per Monat fällig.
3. Auch die Terminvereinbarung mit dem Aufnahmestudio gilt als Auftrag des Auftraggebers.
4. Bei Absage innerhalb von 24 Stunden (werktags) vor dem vereinbarten Aufnahmetermin wird ein Ausfallhonorar nach dem gültigen Tarif verrechnet.
5. Die Leistung gilt als erbracht und ist voll zu honorieren, wenn die vereinbarte Aufnahmezeit verstrichen ist oder die beauftragte Aufnahme im Studio abgenommen wurde.
6. Bei Werbespots ist das Recht auf Verwendung bzw. Verwertung der Sprecherleistung auf ein Jahr – gerechnet ab Aufnahmedatum – begrenzt. Es wird ausschließlich für das in der Rechnung genannte Medium und Land erworben.
7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Zustimmung des Sprechers einzuholen, falls er die Absicht hat, die Sprecherleistung (in ihrer ursprünglichen oder in einer veränderten Form) in einem anderen Medium zu verwenden oder nach Ablauf der Frist wieder- oder weiter zu verwenden.
8. Wird eine Sprecherleistung:
 - a) nach Ablauf der Gültigkeitsdauer
 - b) in einer modifizierten Form (neu zusammengestellt)
 - c) in anderen als in der Rechnung genannten Medien oder Ländern weiter verwertet,ist der Sprecher vom Auftraggeber unverzüglich aus Eigenem zu verständigen. Es wird erneut ein Honorar in Rechnung gestellt, das vom Auftraggeber zu bezahlen ist. Dabei gilt jeweils der zum Zeitpunkt der Weiterverwertung gültige Tarif.
9. Bei Werbespots gelten die Verwendungs- und Verwertungsrechte für die erbrachte Sprecherleistung, wenn nicht anders vereinbart, grundsätzlich für sämtliche Sendeanstalten des jeweiligen Landes.
10. Bei Aufnahmen, die nicht dem Werbezweck dienen, ist die Namensnennung des Sprechers durchzuführen:
 - a) bei Bild- und Schallträgern im Vor- oder Nachspann, bzw. in der An- oder Absage
 - b) bei Vervielfältigung zum öffentlichen Verkauf auch auf der Umhüllung (Cover) des Medienträgers.
11. Für den Fall des Verstoßes des Auftraggebers gegen einen Vertragspunkt wird eine Konventionalstrafe in Höhe des dreifachen Rechnungsbetrages vereinbart. Der Auftraggeber verpflichtet sich diesbezüglich sämtliche Mahn- und Inkassospesen, sowie durch anwaltliche Vertretung entstehende Kosten zu ersetzen.
12. Zahlbar und klagbar in Wien.